

Änderungsantrag

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wirtschaft und Wissenschaft
- Drucksache 6/5585 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/4467 -**

**Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung an
Hochschulen sowie zur Änderung weiterer hochschul-
rechtlicher Vorschriften**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Nummer 9 wird wie folgt neu gefasst:

"9. § 15 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Absatz 1 vorangestellt:

'(1) Die Hochschulen können Maßnahmen des Bauunterhalts und kleine Baumaßnahmen in eigener Zuständigkeit selbst vorbereiten und durchführen oder durch Dritte erbringen lassen. Dabei sind die für den staatlichen Hochbau geltenden Bestimmungen einzuhalten. Vor Durchführung der Maßnahmen sind das Ministerium, das für den staatlichen Hochbau zuständige Ministerium und das Landesamt für Bau und Verkehr hinzuzuziehen; das Ministerium genehmigt nach erfolgter Prüfung die Maßnahmen.'

b) Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden die Absätze 2 und 3."

Begründung:

Durch die Änderung wird klargestellt, dass die Durchführung von Maßnahmen des Bauunterhalts und kleinen Baumaßnahmen in eigener Zuständigkeit der Hochschulen von dem für Wissenschaft zuständigen

Ministerium zu genehmigen sind. Die Bestimmungen des § 15 sind im Jahr 2023 zu evaluieren.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hennig-Wellsow

Hey

Adams